

Hinweise zur Erstellung des Pkw-Aushangs am Verkaufsort

Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Stand: April 2024)

Hinweise zur Erstellung des „Aushangs am Verkaufsort über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen“

Hinweise zur Erstellung des Pkw-Aushangs am Verkaufsort

Inhalt

1	Format & Layout	4
1.1	Elektronische Anzeige durch Bildschirm	4
2	Struktur und Aufbau des Aushangs	4
3	Fahrzeugangaben	6
3.1	Rein elektrischer Antrieb	6
3.2	Hybrid-Fahrzeuge	6

Hinweise zur Erstellung des Pkw-Aushangs am Verkaufsort

Im Rahmen der Plattform Alternativ-Mobil hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) vorliegende Hinweise zur Erstellung des Aushangs am Verkaufsort über Energieverbrauch und CO₂-Emissionen formuliert. Diese soll verpflichtete Akteure bei der Umsetzung der 2024 novellierten Pkw Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) unterstützen.

Die folgenden Ausführungen geben die in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erarbeitete Auffassung der dena wieder. Sie sind nicht rechtsverbindlich und ausschließlich als allgemeine Hinweise zu verstehen. Für rechtsrelevante Fragen, die einen konkreten Einzelfall betreffen, ist ggf. eine Rechtsberatung einzuholen.

Weitere Informationen zum Pkw-Aushang und zur Pkw-EnVKV sowie die jeweils aktuelle Version der Ausfüllhilfe sind unter www.alternativ-mobil.info einsehbar.

Hinweise zur Erstellung des Pkw-Aushangs am Verkaufsort

1 Format & Layout

Der gedruckte Aushang am Verkaufsort muss mindestens 70 cm x 50 cm groß sein. Schriftart, Schrifthöhe, Schriftgröße oder mögliche Hervorhebungen (z. B. Fett- oder Kursivdruck) können frei gewählt werden. Alle auf dem Aushang gemachten Angaben müssen jedoch gut lesbar sein.

Der Aushang ist mit „Aushang nach Richtlinie 1999/94/EG“ und folgendem Hinweis zu überschreiben:

„Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionswerte und Stromverbrauch aller an diesem Verkaufsort ausgestellten oder bestellbaren Personenkraftwagen der Marke [N. N.]“

Der Aushang ist mindestens alle sechs Monate zu aktualisieren.

Das Datum, an dem der Aushang erstellt worden ist, muss sich horizontal am unteren Ende des Aushangs befinden. Der Schriftgrad dieser Information darf 11 pt nicht unterschreiten.

1.1 Elektronische Anzeige durch Bildschirm

Der Aushang kann durch eine elektronische Anzeige auf einem Bildschirm ersetzt werden. Der verwendete Bildschirm muss so angebracht sein, dass er die Aufmerksamkeit der Verbraucher ebenso stark erweckt wie ein Aushang. Der Bildschirm muss mindestens 25 cm x 32 cm (17 Zoll) groß sein. Die Informationen können unter Verwendung von Rolltechniken (Scrolling) gezeigt werden. Auch bei der Verwendung eines Bildschirms gelten die im Folgenden genannten Anforderungen.

Die Angaben der elektronischen Anzeige durch Bildschirm sind mindestens alle drei Monate zu aktualisieren. Das Datum der letzten Aktualisierung ist anzugeben.

2 Struktur und Aufbau des Aushangs

Vertreibt ein Händler Pkw mehrerer Fabrikmarken, kann er entweder für jede Fabrikmarke einen eigenen Aushang anbringen oder alle Fabrikmarken in einem Aushang aufführen. Werden alle Fabrikmarken in einem Ausgang zusammengefasst, müssen diese in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet werden.

Die Modelle neuer Personenkraftwagen sind in Gruppen, getrennt nach Kraftstoffart oder anderen Energieträgern, aufzulisten. Bei jeder Kraftstoffart oder bei anderen Energieträgern sind die einzelnen Modelle in aufsteigender Reihenfolge nach den kombinierten oder gewichtet kombinierten Werten für die CO₂-Emissionen im Testzyklus anzuführen, wobei an oberster Stelle das Modell mit der günstigsten CO₂-Klasse und dem niedrigsten kombinierten oder gewichtet kombinierten Wert für den Kraftstoffverbrauch oder für den Stromverbrauch steht. Extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge bilden eine eigene Gruppe.

Hinweise zur Erstellung des Pkw-Aushangs am Verkaufsort

Beispiel

Aushang nach Richtlinie 1999/94/EG

Energieverbrauch, CO₂-Emissionswerte und CO₂-Klassen aller an diesem Verkaufsort ausgestellten Personenkraftwagen der Marke Volkswagen .

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienz abhängig, CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

VOLKSWAGEN

Benzin	Hubraum in cm ³	Leistung in kW	Kraftstoff	CO ₂ -Klasse	Energieverbrauch kombiniert in l/100 km	CO ₂ -Emissionen ¹ kombiniert in g/km
Golf 1,5 TSI OPF	1498	83	Benzin	D - D	4,3 - 5,6	123 - 128

3 Fahrzeugangaben

Alle zur Erstellung des Aushangs erforderlichen Fahrzeugmerkmale sind der EG Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity – CoC) bzw. dem EG-Typengenehmigungsdokument zu entnehmen.

Für jedes Pkw-Modell im Aushang sind anzugeben:

- Marke („Fabrikmarke“ nach Nummer 0.1 der Übereinstimmungsbescheinigung)
- Handelsbezeichnung („Handelsbezeichnung“ nach Nummer 0.2.1 der Übereinstimmungsbescheinigung)
- Hubraum
- Leistung („Höchstleistung“ nach Nummer 27 der Übereinstimmungsbescheinigung)
- Kraftstoff bzw. anderer Energieträger („Kraftstoff“ nach Nummer 26 der Übereinstimmungsbescheinigung), unterschieden lediglich nach:
 - Benzin
 - Diesel
 - Komprimiertes Erdgas
 - Gegebenenfalls andere Energieträger

Sofern unter einem Modell mehrere Varianten oder Versionen zusammengefasst werden, sind für den Energieverbrauch, die CO₂-Emissionen und die CO₂-Klasse jeweils der niedrigste als auch der höchste Wert anzugeben.

- CO₂-Klasse (min/max)
- Energieverbrauch kombiniert (min/max) (nach Nummer 49.1 der Übereinstimmungsbescheinigung)
- CO₂-Emissionen kombiniert (min/max) („CO₂-Emissionen“ nach Nummer 49.1 der Übereinstimmungsbescheinigung)

Für die Modelle neuer Personenkraftwagen im Zweistoffbetrieb sind die genannten Angaben für alle Kraftstoffe einzutragen.

3.1 Rein elektrischer Antrieb

Zusätzlich zu den Angaben aus dem vorangegangenen Kapitel „3. Fahrzeugangaben“ ist bei rein elektrischen Fahrzeugen zusätzlich anzugeben:

- Elektrische Reichweite („Elektrische Reichweite“ nach Nummer 49.2 der Übereinstimmungsbescheinigung)

3.2 Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge

Zusätzlich zu den Angaben aus dem Kapitel „3. Fahrzeugangaben“ ist bei extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeuge zusätzlich anzugeben:

Hinweise zur Erstellung des Pkw-Aushangs am Verkaufsort

- Der kombinierte Wert für den Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie (min/max)
- Der kombinierte Wert für den Energieverbrauch bei rein elektrischem Betrieb“ (nach Nummer 49.4 der Übereinstimmungsbescheinigung) (min/max)
- die Leistung des Verbrennungsmotors („Höchste Nutzleistung“ nach Nummer 27.1 der Übereinstimmungsbescheinigung)
- die Leistung des Elektromotors („Höchste Nutzleistung“ nach Nummer 27.3 der Übereinstimmungsbescheinigung)
- die elektrische Reichweite EAER („Elektrische Reichweite EAER“ nach Nummer 49.5 der Übereinstimmungsbescheinigung).